

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Frachtlohn 1.20 M., im Bezirk und 10 km-Radius 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verensprecher Nr. 29.

Verensprecher Nr. 29.

Angelien-Verlag, d. h. 1/2 Pf. Teile auf gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrichtung 10 Pf. bei mehrmaliger Entsprechung Rabatt.

Mit dem Gläuberschützen und Schmied, Landwirt.

Nr 59

Nagold, Montag den 11. März

1907

Kurzweiliges.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen im Hufbeschlag.

Um Schneiden die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28. April 1885, betreffend das Hufbeschlaggewerbe, vorgeschriebenen Prüfung bedarf des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes zu erlangen, haben an den Lehranstalten für Hufschmiede in a) Hall, b) Heilbronn, c) Reutlingen, d) Ravensburg und e) Ulm dreimonatliche Unterrichtskurse im Hufbeschlag statt, welche am Donnerstag den 2. Mai d. J. ihren Anfang nehmen. Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser Kurse sind bis 2. April d. J. bei dem Oberamt in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrerschäfte befindet, vorchriftsmäßig einzureichen.

Dem Zulassungsgesuch sind in Form urkundlicher Belege anzuschließen:

1. ein G. Hufbeschlagszeugnis;
2. der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiebsgewerbe und einer zweijährigen Tätigkeit als Schmiedegeselle, wobei der Bewerber schon im Hufbeschlag beschäftigt gewesen sein muß; die Zeugnisse darüber müssen von den betreffenden Meistern selbst ausgestellt und von der Ortsbehörde beglaubigt sein;
3. wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds;
4. ein von der Gemeindegewalt des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Präqualifikationszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Befreiung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebote stehen werden;
5. eine von dem Bewerber, und wenn derselbe minderjährig ist, auch vom Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenden Kosten zu ersetzen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor seiner Beendigung ohne Genehmigung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft verlassen oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben bewirkt oder die Prüfung davon einer gesetzlichen Frist nicht unterworfen wird (§ 4 Abs. 2 der Verordnung des K. Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1885).

Stuttgart, den 28. Februar 1907.

d. O. W.

Bekanntmachung

betreffend die Maul- und Klauenseuche. Unter dem Viehstand des Bauers Jakob Bühler in Ettmannsdorfer ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Über sein Aussehen wird bis auf weiteres die Geschäftsprezesse verhängt. Nagold, 9. März 1907.

R. Oberamt. J. S. Mayer, Reg.-Aff.

Bekanntmachung

betreffend die Maul- und Klauenseuche. Nachdem nunmehr die Maul- und Klauenseuche außer in Egenhausen auch noch in Altkreis-Dorf, Böfingen und Ettmannsdorfer ausgebrochen ist, wird der am 6. d. Mts. gebildete, in Nr. 56 des Gesellschafters zur öffentlichen Kenntnis gebrachte Beobachtungsbezirk in die folgenden Bezirke eingeteilt, welche unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden:

1. Altkreis-Dorf mit den Gemeindeflecken Altkreis-Dorf, Borsitz und Heberding;
2. Böfingen-Egenhausen mit Böfingen, Garsweiler, Oberhwanort, Spielberg und Walldorf;
3. Ettmannsdorfer mit Borsitz, Häßlerhau und Simmersfeld.

Als diesen Einzelbezirken dürfen Wiederstände und Schwelge nur mit Erlaubnis des Oberamts ausgesetzt werden und zwar auch dann, wenn die Ausföhrung in einem der andern Beobachtungsbezirke erfolgen soll.

Das Durchtreiben genannter Tiere durch die Beobachtungsgebiete ist verboten, ebenso das gemeinschaftliche Weiden von Tälchen u. Brunnen für Schweine und Wiederstände.

Bestehendes wolle ordentlich bekannt gemacht und im Abzuge der Gasse vom 6. d. Mts. strengstens beachtet und durchgeführt werden.

Nagold, den 9. März 1907.

R. Oberamt. J. S. Mayer, Realernstassessor.

Ein Lob für unsere Kriegsschiffe.

Der große englische Dampfer „Kanga“, der von Kapitän Gen. D. Knott, Kommandant der englischen Kriegsschiffe, befehligt wird und deshalb die blaue englische Flagge führt, verließ am 18. Febr. Bremerhaven, war jedoch in der Besetzung außer, weil das Schiff sehr drahtend ansetzte, und setzte am 19. Febr. morgens die Reise fort. 60 Meilen westlich vom Weser-Mündung wurde der in Ballast fahrende Dampfer von einem schweren Sturm

mit gewaltigem Sturz überfallen. Das Schiff arbeitete furchtbar und wollte schließlich dem Steuer nicht mehr gehorchen, so daß es schnell ostwärts drifteten wurde und sich am 20. nördlich von Helgoland in bedenklicher Nähe der gefährlichen Sande der holländischen Inseln befand. Verschiedene deutsche Kriegsschiffe kamen in Sicht. Die von der „Kanga“ geführten Flaggenzeichen, den Dampfer noch einem sicheren Ankerplatz zu locken, wurden umgehend von einem Kreuzer mit dem Flaggenzeichen „folgen Sie mir“ beantwortet; die Signalflaggen waren bald vom Sturm zerfetzt. Zwei Stunden lang dampfte die „Kanga“ hinter den Kriegsschiffen her; Sturm und Seegang nahmen jedoch beständig zu, so daß „Kanga“ nicht mehr folgen konnte. Kapitän Knott hat dann durch Flaggenzeichen, sein Schiff zu „kippen“, worauf von S. R. S. „Jord“ und „Frauenlob“ umschichtige und unerwartete Versuche gemacht wurden, durch Raketen eine Schlepperbindung mit „Kanga“ herzustellen, leider jedoch ohne Erfolg, da durch das gewaltige Arbeiten und Schlingern der Schiffe die verbleibende an Bord gefohrenen Beinen brachen. Nun wurde von „Jord“ der letzte Versuch gemacht und unter den allerhöchsten Umständen in dem furchterlichen Sturm ein Leuchtboot mit einer Schleppleine zu Wasser gebracht. Der lobeswürdigen Anstrengung der Bootbesatzung gelang es, „Kanga“ mit der Trocke zu erreichen, aber auch diese Trocke brach wieder infolge des schweren Seeganges. Inzwischen wurde es dunkel und jeder weitere Versuch, eine Verbindung mit „Kanga“ herzustellen, unmöglich.

Da machte Kapitän Knott einen letzten verzweifelten Versuch, allein die Elbe zu erreichen. Die Richtung des Dampfers war so groß, daß es unmöglich war, das holländische Elbschiff zu erreichen, und so machte „Kanga“ über die Küstländer des großen Bogellands hinweg, wobei die schweren Grundbrechen das Schiff vollständig überstürzten; der Elbflut floh zeitweise nachher über die Nordsee; trotzdem wurde die Brandung glücklich passiert und später beim Elbschiff Nr. 3 geankert. Bis nahe an den großen Bogelland heran blieben die beiden Kriegsschiffe dicht bei der „Kanga“ und erleuchteten die Wasserfläche mit ihren großen Scheinwerfern auch dann noch, als sie des Ubergangs wegen dem Dampfer nicht mehr auf dem fischen Wasser folgen konnten. Dieses tadellose Verhalten der Kriegsschiffe gab der englischen Besatzung frischen Mut, so daß jeder Mann im Augenblick der höchsten Gefahr seinen ihm angewiesenen Posten anstaltete. Dadurch ist der Dampfer „Kanga“ dem sicheren Untergang entronnen. Die englische Mannschaft ist voll des Lobes über das tapfere, unerwartete Verhalten der Offiziere und Mannschaft der deutschen Kriegsschiffe. Als „Kanga“ später unter Vorkaufsbesehl ebenfalls dampfte, wurde in der Elbmündung an Bord S. R. S. „Jord“ passiert. Kapitän Knott ließ die ganze Besatzung vorne auf der Deck antreten und brachte beim Passieren der

Aus dem Leben Paul Gerhardt's. *)

Bur 300. Wiederkehr seines Geburtstags 12. März 1607.

1. Bis zum Ende der Kandidatenzeit 1651.

Die Bioge Paul Gerhardt's fand im Städtischen Schloßhofen in der preussischen Provinz Sachsen. Sein Vater war daselbst Bürgermeister (Schlichter), die Mutter kamme aus dem Geschlechte des Hofpredigers Döllner zu Dresden. Frühmütigkeit und Gottesfurcht umgaben den Knaben im Elternhause. Schon in seinem 11. Lebensjahre verlor er seinen Vater. In den unruhigen ersten Jahren des 30jährigen Krieges mußte er diesen Verlust um so herber empfinden. Von seinem 15. bis 20. Lebensjahre war Gerhardt Schüler der kurzschlüssig-sächsischen Landeschule Grimma, wo fromme Lehrer strenge Fucht hielten. Sein Fleiß und Wohlverhalten trugen ihm ein sehr gutes Abgangzeugnis ein. Schon zog sein Vater die Aufmerksamkeit seiner Lehrer auf ihn. „Seine Verdienste sind sehr gut“, fand im Zeugnis. Eine erste Erinnerung nahm er von Grimma mit. Die Pest ist auch einmal in diese Stadt eingedrungen und hat gerade in den der Schule benachbarten Häusern ihre Opfer gefordert. Am 2. Januar 1628 wurde Gerhardt als Student an der Universität Wittenberg aufgenommen. Die Professoren dort verbanden mit der Kandidatenzeit an die lutherische Lehre den Geist der Liebe und Mäßigkeit und ein Verhältniß für die Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft. Einer von ihnen, Adler, selbst ein Dichter geistlicher Lieder, hat auf Gerhardt einen großen Einfluß ausgeübt. Sicher hat seine Studentenzeit durch die Grenz und den Sommer des 30jährigen Krieges



Paul Gerhardt

*) Aus Paul Gerhardt, von Friedrich Witt, Preis 50 Pf.

manche Unterbrechung erfahren. Man weiß nicht, wann Gerhardt seine Studien abgeschlossen, wann er Wittenberg verlassen und wo er sich bis zum Jahre 1642 aufgehalten hat. In jener Zeit hat auch seine Heimatstadt unter den Anbliden des Krieges schwer gelitten. Im Jahre 1637 wurde sie von schwedischer Einquartierung gebrandmarkt. Als die Soldaten endlich abzogen, fielen sie die völlig ausgeraubte Stadt in Brand. Die halbe Stadt verbrant in Asche, darunter Kirche, Pfarr- und Rathaus. Gerhardt's Mutter überlebte diesen Jammer nicht. In der hohen Zeit von Krieg und großen Schrecken, die alle Welt bedecken, ist sie vor Kammer und Angst gestorben. Um das Jahr 1642 finden wir Gerhardt in Berlin, wo er — der 35-jährige — Hauslehrer wurde bei dem Kammergerichtsadvokaten Barthold. Während der Kriegsjahre hat er 22 seiner Vlieder gebichtet. Es kann uns wundern, daß er sich so lange mit der unselbständigen Stellung eines Hauslehrers begnügt, wenn er auch in Barthold bald einen väterlichen Freund gewann. Aber unter den Verwicklungen des Krieges waren viele Pfarrstellen eingegangen und bescheiden und aberank gewillenshaft wie er war, wollte er lieber einen Ruf abwarten und dieser gelangte an ihn im Jahre 1651.

2. Die Zeit in Wittenwalde 1651—1657.

Die Gemeinde Wittenwalde in der Mark hatte sich an die geistliche Behörde in Berlin um einen Prediger und Seelsorger gewendet, der Propst, d. h. erster Geistlicher daselbst werden sollte. Von der Berliner Geistlichkeit bestens empfohlen, erhielt Gerhardt die Stelle übertragen. Bei seiner Ordination (Einschwung in das Predigtamt) am 18. November 1651 in der Nikolaiskirche zu Berlin sprach er in das Ordinationsbuch das Gelübde ein, daß er für sein ganzes Leben bei dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse verharren wolle. Im Jahre 1655 schloß er den Bund der



„Dort“ ein dreifaches Hoch auf die deutsche Kriegskette aus, indem gleichzeitig das Flaggensymbol: „Wir, die Besatzung der „Kaiser“, danken Ihnen“, gelehrt wurde; Hurra und Heil wurden von „Dort“ sofort beantwortet.

Wald nach Ankunft in Cuxhaven hat Kapitän Knost, der als Offizier in der englischen Kriegskette gedient hat, dem Kommandanten von Cuxhaven, Admiral Franz, ein Dankschreiben zugehen lassen. Gleichzeitig hat er eine Abschrift dieses Schreibens an den Vertreter des Lloyd, Konrad Raaberg in Cuxhaven, geschickt, mit dem Bemerkten, er sei der kaiserlichen Flotte von Herzen dankbar für die wertvolle, unschätzbare Hilfe, die ihm und seinem Dampfboot während des Sturmes von den deutschen Kriegsschiffen zu teil geworden sei und es sei sein besonderer Wunsch, daß die weite Öffentlichkeit erfahren, was deutsche Kriegsschiffe auch in Friedenszeiten zu leisten vermöchten, wo es gilt, Leben und fremdes Eigentum zu retten.

Politische Uebersicht.

Ueber Deutschlands Stellung zur Panger Friedenskonferenz, speziell in Bezug auf die Abstraktionsfrage, schreibt die manchenmal offiziell bediente „Allg. Ztg.“ an leitender Stelle: Die sachlichen Schwierigkeiten einer allgemeinen gerechten Grundgesetz geregelten proportionalen Abstraktion seien so ungeheuer groß, daß kein verantwortlicher Staatsmann anders als mit Zaudern und Bedenken an sie herantreten könne. Dieser Frage müßte nun, um auf der Konferenz mit Vorteil erörtert zu werden, vorher eine sehr eingehende Vorbereitung durch Vorberhandlungen zwischen den Großmächten erfolgen. Man müßte nicht nur Grundzüge aufstellen, sondern aber diese sich auch im wesentlichen vorher geeinigt haben. Nur dann sei es möglich, daß aus den Konferenzberatungen ein für alle annehmbarer praktischer Weg hervorginge.

Die Wahrnehmung berechtigter Interessen wollen manche Gerichtshöfe den armen Zeitungsdruckern nicht zubilligen. Jetzt hat sich das Reichsgericht hierzu in folgender Weise geäußert: „Der der Angeklagte nach der Ausweisung der Strafkammer, wenn er auch nicht von der Begründetheit der von ihm erhobenen Vorwürfe überzeugt war, daß mit der Möglichkeit, sie zu beweisen begründet und erweislich sein, gerechnet, oder hat er sie leichfertigerweise erhoben, ohne daran zu denken, wie weit sie begründet sein könnten, so dürfte ihm der Schutz des § 198 nicht lediglich um deswillen verweigert werden, weil er nicht von ihrer Begründetheit überzeugt war. Es ist nicht richtig, daß Voraussetzung für die Anwendung des § 198 des Strafgesetzbuchs die Überzeugung des Beleidigten von der Begründetheit und Erweislichkeit seiner Vorwürfe ist; der Schutz des § 198 kann vielmehr auch demjenigen zugut kommen, der beleidigende Behauptungen aufstellt, deren Begründetheit und Erweislichkeit er nur für möglich hält, oder hinsichtlich deren Begründetheit oder Erweislichkeit er sich überhaupt keine weiteren Gedanken gemacht hat.“ — Es handelte sich hier um ein Urteil gegen einen Redakteur.

Einem schwachen Versuch, Erzberger von den Redaktionen des Zentrums abzuschneiden, unternehmen nach der Abfahrt Erzbergers im Nebenamt mit Herrn von Bodeck einige führende Zentrumsblätter. So sagt u. a. die „Allg. Ztg.“, es liege jetzt der Beweis dafür vor, daß der Abg. Erzberger nicht hing und nicht recht gehandelt habe. Die Tatsache sei nun fest, daß Abg. Erzberger die Befestigung des Disziplinardisziplinars gegen Bodeck anstreibe. Abg. Erzberger erklärte auch eiblich, er habe gewünscht, daß Bodeck diesen Vorfall ablehne, er hätte ihn auf keinen Fall wagen dürfen. Das Zentrum scheide aus diesem Duell Erzberger-Bodeck ebenso aus, wie aus dem Zwiespalt Noeren-Derenburg. Das Zentrum habe nichts damit zu tun, wenn zwei Abgeordnete bei dem Eintreten für

die Zeit in Berlin von 1657—1669.

Die erledigte 3. Stelle (Diakonat) an der Nikolai-Kirche in Berlin war Gerhardt angetragen worden. Gerne schickte er im Juli 1657 nach Berlin, der Heimat seiner Frau aber, wo er in reichem Segen wirkte, geschäftig und gelebt von seiner Gemeinde. Die Spannung zwischen der lutherischen und der reformierten Kirche warf einen Schatten auf das Gemeinleben. Der große Kurfürst, Friedrich Wilhelm, nahm die Befehle seines im Jahre 1618 zum reformierten Bekenntnis übergetretenen Großvaters Johann Sigismund, die lutherischen und Reformierten zu einigen, wieder auf. Im Jahre 1669 verbot der Kurfürst den Geistlichen beider Bekenntnisse, sich auf der Kanzel gegenseitig zu verketzern, zu verdammen und zu beschimpfen. Jeder Geistliche sollte sich bei seiner Anstellung durch Unterschrift zur Beobachtung dieses Verbotes verpflichten. Ferner verlangte er, daß die Predigten zwischen lutherischen und reformierten. Gerhardt als Verfasser der lutherischen Angriffs- und Verteidigungsschriften nahm eine hervorragende Stellung ein. Nach 10 verachtlichen Sitzungen erklärten die lutherischen, sie seien entschlossen, an ihren Lehren festzuhalten, aber zugleich den Reformierten Absicht und

zwei Dramen weiter gingen als gut war. — Kechnlich äußert sich die „Germania“, es hat aber nicht den Anschein, als ob auch die Partei selbst eine öffentliche Abgabe an Erzberger erlassen wird.

Der Empfang des russischen Dumaspräsidenten beim Zaren dauerte etwa 15 Minuten und war ein sehr gnädiger. Der Kaiser wies auf die der Duma bedrohende schwierige Aufgabe hin, die um so schwieriger sei, als in der Duma zahlreiche politische Parteien vertreten seien. Er sprach die Zusage aus, daß die Duma die gesetzgeberische Arbeit aufnehmen. Solowin sprach seinerseits die Hoffnung aus, daß in allen für das Wohl des Landes bedeutsamen Fragen eine Einigung der verschiedenen politischen Fraktionen erzielt werden würde, die geist dem gleichen Ziele zustreben würden, das Wohl des Landes zu fördern. Nach dem Audienz wurde Solowin der Kaiserin Alexandra vorgestellt. Ueber die Persönlichkeit Solowins wird u. a. mitgeteilt, er geise als eine ungemein energische, zielbewusste Persönlichkeit. Er ist bekannt als der hervorragendste Führer der Semstwo und Ucheber der Semstwo- und Städtekonferenzen, wobei er durch sein glänzendes Redner-talent wiederholt hervortrat. Premierminister Stolypin teilte dem Präsidenten Solowin mit, er werde sofort nach Beendigung der Wahl des Präsidiums mit einer Erklärung des Ministeriums hervortreten. — Nach einer weiteren Meldung aus Petersburg wurden dieser Tage Offiziere aller Truppenteile zusammenberufen, und es wurde ihnen erklärt, daß jeder Abgeordnete, der in den Kaiserlichen Neben zu halten versucht, ungeachtet der Unantastbarkeit seiner Person verhaftet werden solle.

Ueber eine Zusammenziehung amerikanischer Seestreitkräfte wird aus Washington gemeldet: Das Staatsdepartement hat Anordnungen ausgegeben, durch welche das Stille Ozean, das Philippinen und das China-Geschwader zu einer Flotte mit Honolulu als Verteidigungspunkt für den Stille Ozean vereinigt werden. Es wird zwar betont, daß die Konzentration der Seestreitkräfte in keinem Zusammenhang steht mit dem durch die Zwischenfälle in Kalifornien gezeigten Charakter der Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Japan, doch ist offensichtlich, daß die Regierung es für rätlich erachtet, auf dem Stille Ozean eine Flotte aufrecht zu erhalten, die hinreichend stark ist, die Philippinen und Hawaii zu verteidigen und die an der pazifischen Küste gelegenen Staaten der Union zu schützen.

Das neue amerikanische Einwanderungsgesetz, welches jetzt von der Regierung der Vereinigten Staaten erlassen worden ist, bedeutet keine Einschränkung der Einwanderung, sondern enthält nur Vorschriften, welche sich auf eine Besserung der Unterbringung der Zwischenbeder beziehen. Es enthält u. a. die Vorschrift, einen größeren Raum für den einzelnen Auswanderer zur Verfügung zu stellen, eine Bestimmung, die allerdings für die Schiffahrts-Gesellschaften die Bedeutung hat, daß sie 15 bis 20 Pct. weniger Passagiere für den Dampfer bestücken kann. Wie eine Hamburger Korrespondenz mitteilt, wurde in Nordamerika jetzt eine große Liga gegründet, die alles anbietet, um weitere die Einwanderung beschränkende Gesetzgebungen zu bekämpfen.

Die erste Frucht der Reichstagsauflösung.

Der neue Reichstag hat am Freitag den letzten Beschluß des alten Reichstags umgestoßen. Die Regierung erhielt, was ihr der aufgelöste Reichstag verweigert und weshalb sie zur Reichstagsauflösung gegriffen hatte. Ohne jegliche Debatte wurde der Nachtragsetz für Südwestafrika, die erste Rate für den Bahnbau Reetmanthoos—Ruhud und das Darlehen an das südwestafrikanische Schutzgebiet genehmigt. Der wieder eingebrachte demokratische Zentrumsantrag vom 13. Dezember mit seinem Abschluß von 9 Millionen erregte nur Heiterkeit. Zentrum, Sozialdemokraten

wurden die Schritte fortgesetzt. Nach 7 weiteren Sitzungen, die ebenfalls in seiner Einigung führten, erließ der Kurfürst im Jahre 1664 ein bedeutendes Edikt. Bei der Strafe der Denkenlosigkeit sollte den Geistlichen verboten sein, einander auf der Kanzel durch bloße Schlussfolgerungen ungerichtet oder gottlose Lehren beizumessen und einander mit anmaßlichen Worten zu verunglimpfen. Der Kurfürst verlangte, daß die Geistlichen sich durch Unterschrift (Neben) zum Halten des Ediktes verpflichten. Eine Anzahl Berliner Geistlichen erklärten, sie wollten sich gerne alles Schwärmens, Börsens und Verdammens enthalten, aber die Rücksicht auf eine besonders wichtige Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche, die Konkordienformel verpflichtete sie, ihre Zuhörer über die Lehren der Reformierten aufzuklären. Diese Zusage genügt dem Kurfürsten nicht. Da Gerhardt die Unterschrift auch verweigerte, wurde er am 19. Febr. 1666 seines Amtes entsetzt. Der aus lutherischen und Reformierten bestehende Magistrat legte auf die Bitte von Stadtverordneten und Gewerkschaften dem Kurfürsten das Gesuch vor, es möge ihnen „der eheliche und in diesen Landen berühmte Mann gelassen“ werden, ohne daß er zur Unterschrift gezwungen werde. Der Kurfürst wies dieses und ein zweites noch heftigeres Gesuch des Magistrats ab. Als aber im Jahre 1666 die Stände und ebenso des Kurfürsten fromme Gemahlin für Gerhardt sich verwendeten, da ließ er dem Magistrat folgendes eröffnen: Er habe weiter keine Klage gegen Gerhardt vernehmen, als die daß er die Unterschrift des kurfürstlichen Ediktes verweigere. Da Gerhardt die Meinung des Kurfürsten nicht recht begriffen habe, so wolle er ihn in sein Amt wieder einziehen und ihm die Unterschrift erlassen. Der Kurfürst teilte Gerhardt durch einen Geheimsekretär mit, er nehme an, Gerhardt

und Polen stimmten allein gegen die Forderungen, die mit großer Mehrheit angenommen wurden. Alles war in Zeit-frage prompt erledigt, da die Mehrheit gestärkt und einig war.

Für die Regierung und speziell für die Kolonialverwaltung hat sich also die Reichstagsauflösung rentiert.

Die Bundesstaaten bleiben —

aber nur für die Geschäftsfreisenden!

Wie die „Deutsche Reichspost“ zuverlässig erzählt, will die württembergische Bahndirektion die Bundesstaaten für die Geschäftsfreisenden beibehalten, während an das Adrige Publikum ab 1. Mai keine mehr angeschlossen werden. Als Ausweis, daß jemand berechtigt ist, eine Bundeskarte zu lösen, soll die Reiselegitimationskarte dienen, welche den Geschäftsfreisenden seitens der Oberämter ausgestellt wird. Die geplante Bergäuflung wird damit begründet, daß die Geschäftsfreisenden nicht nur für ihre Person die Bahn besonders stark benutzen, sondern auch durch ihre geschäftliche Reise-tätigkeit wesentlich dazu mitwirken, die Fracht-einnahmen, welche bekanntlich die Haupteinnahmequelle der Eisenbahn bilden, herbeizuführen und zu steigern.

Dieser wird bemerkt, daß die Einführung eines solchen Unterschieds zwischen Geschäfts- und andern Reisenden für wichtig genug erscheint, um auch im Landtag — natürlich vor der Entscheidung — besprochen zu werden.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag

Berlin, 8. März.

Zweite Lesung des Nachtrags-Etats für Südwestafrika. Zum Titel Reichsausgab 29 220 000 M. liegt, wie der Präsident mitteilt, ein Antrag Graf Dompfers (Ztr.) vor, nur 20 Millionen zu bewilligen. (Heiterkeit.) Zum Wort meldete sich niemand. Die Abstimmung ergibt Bewilligung der in der Vorlage geforderten Summe mit großer Mehrheit. Dagegen stimmten Zentrum, Polen und Sozialdemokraten. Die Ausgabe in gleicher Höhe für die Schutztruppe zur Niederwerfung des Eingekesserten-Aufstandes wird ebenfalls ohne Debatte genehmigt. Sodann folgt der Eisenbahn-Nachtrags-Etat über 8 900 000 M. zur Fort-führung der Bahn Baderbüsch—Ruhud nach Reetmanthoos. Auch dieser zweite Nachtrags-Etat wird ebenfalls genehmigt, ebenso die drei zugehörigen Vorlagen betr. die Gewährung eines Darlehens an das südwestafrikanische Schutzgebiet.

Es folgen sodann Rechnungssachen. Bei den Rechnungen über den Haushalt der afrikanischen Schutzgebiete pro 1896/97 bemängelt Erzberger, daß eine Anzahl Rechnungen der Rechnungs-Kommission immer noch nicht vorgelegt seien. Auch fehle es an Aufklärungen über die sogenannte schwarze Kasse, ebenso über Reichsausgaben und Reserve-Fonds. Die Rechnungs-Regung über die Kolonien müßte überhaupt mehr beschleunigt werden.

Schlußwort Dr. Conze: Es werden noch in nächster Zeit die Rechnungen pro 1897/98 vorgelegt werden, vielleicht sogar schon diejenige pro 1899. Die Kolonialverwaltung werde alles tun, um die Rechnungslegung zu beschleunigen. Ueber einige Einzelheiten werde noch in der Kommission Auskunft gegeben werden. Die Rechnungs-Vorlagen gehen sodann an die Rechnungs-Kommission.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 9. März. Die Finanzkommission der Zweiten Kammer beschäftigte sich gestern mit dem Etat der Zentralstelle für die Landwirtschaft und sprach ihre Bereitwilligkeit aus, dem Verband der Landwirtschaftsvereine jährlich 500 M. zu gewähren. Bei der Eigenz von 50 000 M. für Förderung des Viehzuchtwesens

werde sich auch ohne Unterschrift des Ediktes gemäß verhalten. Diese vertrauensvolle Anerkennung des Kurfürsten verlegte den prinzipiell gewissenhaften, anglikanischen Mann in große Unruhe. Er erklärte dem Kurfürsten durch den Magistrat, daß er an der Konkordienformel, festhalten wolle und besonders an der Konkordienformel, festhalten wolle und nicht geneigt sei, eine jener Schriften für ein Schand-, Schwärm- und Börsenbuch zu halten oder halten zu lassen. Darauf hin schrieb der Kurfürst dem Magistrat, wenn Gerhardt sein Amt nicht wieder antreten wolle, so habe er es selbst vor dem höchsten Gott zu verantworten. Der Magistrat habe friedliebende, geschickte Geistliche in einer Probepredigt einzuladen. Eine von Gerhardt an den Kurfürsten selbst gerichtete Bittschrift blieb ohne Erfolg und so entsagte Gerhardt im Februar 1667 seinem Amt. Nachdem der Kurfürst noch einmal die Einigungsversuche unternommen hatte, muß man seine Handlungsweise eine entgegenkommende bezeichnen. Es ist bemerklich, daß Gerhardt sein Amt aufgab. Sicherlich hätte er es verstanden, mit Weisheit an jedem Lieben und schwäbischen Angriff auf die Reformierten entgegenzutreten am lutherischen Bekenntnis festzuhalten.

Gerhardt blieb zunächst auch ohne Amt in Berlin, wo die Fürsorge seiner Gemeinde ihn und seine Familie vor heftiger Not bewahrte. Durch den Tod seiner Gattin im März 1668 übte sich für ihn ein hartes Band mit Berlin. So wurde es ihm leichter, den Ruf auf die erste Pfarrstelle in Bitten im Herzogtum Sachsen-Weimar anzunehmen. Nach längeren unangenehmen Verhandlungen über Wohnung und Gehalt schickte er im Mai 1669 dorthin über.

(Schluß folgt.)



ungen, die mit
war in Zeit-
gefiert und
Kolonialver-
rentiert.

senden!
erfährt, will
nde starten für
on das Abzüge
werden. Als
Stante zu lösen,
den Geschäftsk-
wird. Die ge-
t, daß die Ge-
Wahn besonders
schlechte Reise-
die Fracht-
schlechte Quelle
en und zu

g eines solchen
Reisenden für
ng — natürlich
den.

en.

m, 8. März.
für Schwefel-
0000 A liegt,
Dampfer (Str.-
steuert.) Zum
ung ergibt We-
me mit großer
olen und Ge-
öhe für die
nen-Kaufmann
dann folgt der
A zur Fort-
nach Reet-
ngs-Gut wird
rigen Vorlegu
des Schwefel-

Bei den Rech-
e Schwebel-
eine Anzahl
mer noch nicht
ungen über die
ausföhrliche
die Kolonien

nach in aller-
geleitet werden.
Die Kolonial-
ungslegung zu
de noch in der
Die Rechnungs-
kommission.

tag.
ion der Zweiten
entralstelle für die
as, dem Verband
währen. Bei der
erforschungswesen

ten gemäß ver-
des Kurierboten
lichen Mann in
den durch den
annuliert, die
ten wolle und
e ein Schand-
alten zu lassen.
wenn Gerhardt
de er es selbst
Der Magistrat
er Probebericht
ursächlich selbst
nd so entfiel
Nachdem der
e unterkommen
gegenkommene
ein Amt, anfangs
t auf jeden Fall
formierten ent-
liten.

in Berlin, wo
e Familie vor
iner Gattin im
and mit Berlin.
te erste Pfarr-
erhebung angu-
bondlungen über
69 dortin über.

te Minister Dr. v. Bischoff mit, daß die Zahl der unterstützten Viehpferdeversicherer im Jahre 1908 auf 660 angewachsen sei. Ueber die Frage der Schließungsveränderung entspann sich eine längere Debatte; es wurde empfohlen, der Durchführung der Schließungsveränderung näher zu treten. v. Riene brachte die Frage der Versicherung näher zu sprechen. Bei dem Titel der Reblaus-Vermeidung auf dem Lande zur Sprache. Bei dem Titel der Reblaus-Vermeidung wurde die Forderung für die Anlage eines Schnittweingartens und einer Nebenversorgungsanstalt in Weisberg genehmigt. Ein Nachtragsetat wird 240 000 A für Rotstandarbeiten in den Weinbaubetrieben der Bezirke fordern. 290 000 A sind als unvermeidbare Ausgaben für die Reblaus-Vermeidung in Weisberg genehmigt. Die Nebenversorgungsanstalt werde so eingerichtet, daß sie jährlich 20 000 werksamerikanische Reben liefern könne, sollte bei einem Weiterumschlagreifen der Reblaus dieses Quantum nicht genügen, dann müßte man eben nach dem Schweizer System verfahren. Bei der Frage der Weinkontrolle wurde darauf hingewiesen, daß diese Kontrolle in Württemberg zum Teil unter anderen Gesichtspunkten betrieben werden müsse, als in anderen Weinbaugegenden des Reiches; die Forderung sei bei unseren rauheren Weinen eben in weit höherem Maße nötig, als bei Rheinweinen usw. Das Landw. Hauptamt hält es für sehr wichtig, daß die Weinbauvereine in nächster Zukunft eine deutsche Landwirtschaftsgesellschaft im nächsten Sommer in Garmisch stattfinden. Eine Anregung des Abg. Giffas, daß auf eine Vereinfachung des Garmischer Weines hingewirkt werden solle, führte zu keinen praktischen Vorschlägen.

Tages-Neuigkeiten. Aus Stadt und Land.

Nagold, 11. März
Gerhardtfest. Eine Gedächtnisfeier zu Ehren des am 12. März 1607 zu Gräfenhagen in Sachsen geborenen Dichters Paul Gerhardt, des gefeierten und bekanntesten unter all den geistlichen Sängern unserer Kirche, wurde gestern auch hier in Form eines liturgischen Abendgottesdienstes begangen. Die Vieder der Festfeier, die von dem Seminarchor, von dem Oratorienverein, von Schülern und von der Gemeinde gesungen wurden, waren Versen Gerhardt'scher Dichtung, und auch die Ansprache des Geistlichen, Stadtpfarrer Dr. Faust, hatte nicht sowohl den schlichten Charakter des während des 30jährigen Krieges und bis 1676, zuletzt als Archidiaconus in Wittenberg lebenden Dichters, als vielmehr dessen unergänzbaren Viedertrag, und dessen Fülle der bekannten Abends-Weihnachts-, Passions-, Pfingstlieder, die herrlichen Morgen-Abend-, Trau-, Glandens-, Danklieder hervorgehoben wurden, zu ihrem Gegenstand. So wird diese Abendfeier in vielen das Bild des Mannes belebt und erneuert haben, der schon so vieles zum Wegweiser, Freund und Tröster in allen Tagen ihres Lebens geworden ist.

Friedensverein. Der Vortrag des Herrn R. Feldhaus über „Der Bankrott des Krieges“ war zahlreich besucht. Der Redner wählte mit seinem modulationsfähigen Organ und seiner eindringlichen Sprache das volle Interesse und die warmste Sympathie der feinen Zuhörer zu erwecken. Mit atemloser Spannung lauschte man dem mit großer Gehaltungskraft in Worten vorgeführten Grenzstreifen aus dem menschenverderbenden modernen Krieg, der an Furchtbareit und Schrecklichkeit die schrecklichste Phantasie noch übertrifft. Redner gab am Schluß seiner mit reichem Beifall gelagerten Ausführungen noch Regitationen aus dem Buche „Das rote Raden“ von dem russischen Dichter Andrejew. Auch diese Bruchstücke aus der Schilderung des russisch-japanischen Krieges verlebten den Abenden vor all dem Schrecklichen, das der moderne Krieg bedeutet. Man gewann den Eindruck, daß die Sache dieses Friedensbundes sich seit seinem letzten Hiersein vor 3 Jahren an Bedeutung und Jaderkraft gewonnen habe. Sie hat die erste Phase aller neuen Ideen, das Besichtigwerden, hinter sich und ist jetzt in der zweiten, dem Kampftwecken, angekommen. Bald, so wird im Interesse von Moral und Kultur gehofft, wird die ehle Friedenssache in die dritte Phase der Entwicklung, der begehrte u. Zustimmung und Bewirkung, eintreten. Mittelschullehrer Dieterle als Eindrager und Leiter der Versammlung hatte diese erstattet und schloß sie nun mit warmen Worten des Dankes an den Redner und mit der Bitte zum Beitritt in den Friedensverein. Dies war von erfreulichem Erfolg begleitet, da 25 neue Mitglieder gewonnen wurden. Eine in Umlauf gesetzte Petition an den Reichstag wegen Vertretung des Friedensgedankens bei der zweiten Haager Konferenz und Schaffung eines Schiedsgerichts an Stelle des Krieges fand ca. 100 Unterschriften.

Mitteilung, 10. März. Das Bischöf. Ordinariat Notendruck hat im Einvernehmen mit der R. Staatsregierung dem Gesuch um Abhaltung eines periodischen Gottesdienstes für die Katholiken in hiesiger Stadt entsprochen. Am heutigen Tage fand die Einweihung des festlich geschmückten Heiligtums durch Dekan Reiter-Böhmungen unter

Absicht des zukünftigen Geistlichen statt, wozu sich der erste Gottesdienst schloß. Groß ist die Freude der Beteiligten, denn diese Neuerrichtung eine große Ersparnis an Zeit und Geld bringt.

r. Verneß, 10. März. Die hiesige Stadtgemeinde hat gestern den gesamten diesjährigen Anfall von Rabelkammholz um 185% der Taxpreise unter der Hand verkauft.

Wendorf, 9. März. Die Kommission des hiesigen zugehörigen Ortspferdebesitzervereins schätzte den Gesamtwert der versicherten Pferde auf 88 000 A.

r. Stuttgart, 9. März. Das Befinden des Obermedizinalrates Dr. v. Burckhardt ist andauernd nicht gut. Doch ist in allerletzter Zeit eine Verschlimmerung des Leidens nicht eingetreten. Der Gelehrte verbrachte den Abend entspannend eine gute Nacht.

r. Weinstetten, 10. März. Die Infanterie, welche seit Wochen hier vereinzelt auftrat, ist in letzter Zeit zur Epibande angeordnet. In der Regel verläßt die Mannschaft aber quartier.

r. Weinstetten, 10. März. Schern früh gegen 5 Uhr hatten wir hier ein Gewitter mit Schneefall. Die Fluren zeigen sich wieder im Winterkleid.

Ulm, 8. März. Wie verlanget, fragen sich die bürgerlichen Kollegen mit der Absicht, in dem geplanten städtischen Archiv ein Reg. G. d. Zimmer anzulegen, in dem die von Ulm der Stadt gestifteten Aquarelle und Skizzen, sowie andere Erinnerungen an den bedeutenden Rißbauer untergebracht werden sollen.

r. Friedhofshafen, 9. März. In der Meinung betr. die unheilvollen Bunte, die der hiesige Totengräber aus einem frisch eingestanzelten Grabe vernommen haben wollte, gibt die amtliche Untersuchung des Vorfalles nunmehr folgende Aufklärung: Aus Anlaß eines am 28. Febr. d. Js. dahier erfolgten Beerdigung einer erwachsenen Person, glaubten die Totengräber beim Ausfüllen des Grabes ein Geräusch wahrgenommen zu haben, das einem Klopfen ähnlich gewesen sein soll. Diefelben haben dann unter Zuziehung des Friedhofsansehers das Grab wieder geöffnet, den Sarg angehoben und konstatirt, daß der Leichnam noch genau so im Sarg gelegen hat, wie er in der Wohnung des Verstorbenen hinterlegt worden ist. Das wahrgenommene Geräusch dürfte sich darauf zurückführen lassen, daß sich infolge des gefrorenen Bodens beim Ausfüllen des Grabes über dem Sarg ein hohler Raum gebildet hat und daß der durch das weitere Auffüllen entstandene Druck das Rabelkammholz gefrorenen Bodens auf den Sarg bewirkte. Was das weiter verbreitete Geräusch, das Klopfen ohne in dem nebenanliegenden Sarg erfolgt sein, anbelangt, ist zu konstatieren, daß es sich auch hier nur um ein Phantasiegebilde handelt. Der Tod der in diesem Grabe beerdigten Person ist von einem Arzt festgestellt worden und hat auch der Beisetzungsamt bei Vornahme der zweiten Totensicht schon eine wesentliche Verweisung des Leichnams konstatirt. Mit Rücksicht darauf, und da auch dessen Hinterbliebenen dies nicht wünschten, ist die Ausgrabung dieser Leiche unterblieben.

Gerichtssaal.

Tübingen, 9. März. Schöffengericht. In der hiesigen Studentenzeit erfreute sich im vorigen Sommersemester der „U“, an Wirtschaften und Kaufläden angebrachte Klebweisschilder mit Aufschriften wie „Pilsener Urquell“, „Raggi's Suppenwürze“ u. a. loszumachen und mitlaufen zu lassen, großer Beliebtheit. Von einzelnen Studierenden sollen solche Schilder mit Eifer gesammelt und zum Zimmerknecht verwendet worden sein. Einem Spegereisegast kam auf diese Weise ein halbes Duzend abhanden. Polizei und Staatsanwaltschaft haben indes die Sache nicht als Ill. an und so kam es zur Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht gegen 2 Studierende, die gefänglich waren, im Juli vorigen Jahres nächstherweise an dem gerade gegenüber der Holzschwaige gelegenen Haus des Kaufmanns R. gemeinschaftlich 2 Schilder entzerrt und nach Hause genommen zu haben. Der Wert der Schilder beträgt je 1-2 A, der Beschädigte ist wieder im Besitz der Schilder. Die Anklage lautete auf Diebstahl, der Antrag des Staatsanwalts gegen jeden der Angeklagten auf 1 Tag Gefängnis. Von der Verurteilung wurde Berufung wegen großen Unfalls beantragt. Das Gericht erkannte jedoch auf Freisprechung, da es nicht für erwiesen hielt, daß die Angeklagten bei der Wegnahme der Schilder es darauf abgesehen hätten, sie sich auf diesem rechtswidrigen

Weg anzueignen. Eine Berufung wegen großen Unfalls konnte aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen. In der Begründung des Urteils kam jedoch zum Ausdruck, daß damit der erwähnte Kundliche Unfall nicht allgemein für strafbar erklärt werden solle, daß vielmehr bei anderer Sach- und Beweislage als im vorliegenden Fall eine Berufung wegen Diebstahls oder Sachbeschädigung keineswegs ausgeschlossen sei.

Bayreuth, 9. März. Nach zweitägiger Verhandlung wurde vom Schwurgericht der Angeklagte Lehrer Müller wegen Ermordung der Frau Eubert in Bayreuth zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Damit ist bereits das zweite Todesurteil gegen Müller ergangen, da er auch das Schulmörder Veria Baumgärtner in Nürnberg in Oberfranken ermorde hat.

Darmstadt, 9. März. Das Kriegsgericht verurteilte den Hauptmeister Reperzopf vom 25. Art.-Reg. wegen Mißhandlung Untergebener in 647 Fällen in einem Jahr Gefängnis. In 306 Fällen erfolgte Freisprechung. Auf Degradation wurde nicht erkannt, weil in den letzten 3 Jahren keine Mißhandlung vorgekommen ist.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. März. Die Bewaffnung der Geldbriefträger mit Revolvern steht nach früheren Instruktionen schon für die aller nächste Zeit bevor. Das Reichsvolk hat sich in dieser Maßregel endlich doch veranlaßt gesehen durch die zahlreichen Vorfälle auf Geldbriefträgern, welche in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen waren.

Frankfurt, 7. März. Der berühmte Forscher, wurde, wie der Vol.-Kor. aus Jena meldet, aus Anlaß des goldenen Doktorjubiläums, das er am 7. März feierte, vom Großherzog von Sachsen-Weimar zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Excellenz ernannt.

Thorn, 9. März. Einem Vatermord verübte im Borort Marzer der 17jährige Arbeiterbursche Daska. Der Vater, ein pensionierter Widenerdriener, war ein trunksüchtiger Mensch, der seine Familie schlecht behandelte. Als er seinen Sohn wieder mißhandeln wollte, ergriff derselbe einen im Schrank liegenden Revolver und schied den Vater mit 4 Schüssen nieder.

Unslaud.

Montau, 9. März. Heute nachmittag stattete der König von Württemberg der Erzherzogin Eugenie einen Besuch in der Villa Eymos ab. Zum Frühstück bei dem König war heute der Präsiert des Departements Alpb.-Karlsruhe, Joly, geladen.

Bermischtes.

Für 20 Pfennig 2182,50 Mark. Die Älteste deutsche Invalidenversicherung ist kürzlich im Alter von 95 Jahren in Oberfeld gestorben. Die alte Dame bezog seit dem 1. Januar 1891, dem Tage des Inkrafttretens des Invalidenversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889, eine Altersrente von monatlich 11,25 A, nachdem sie den Nachweis der für die Anerkennung der Rente vorgeschriebenen Wartezeit von 141 Wochen erbracht hatte. Für die Leistung einer einzigen Beitragsmarke zu 20 A hat die Greisin daher eine Gesamtrente von 2182,50 A bezogen.

Mittel gegen Schwachhaftigkeit. Die Tante war zu Besuch angekommen und die gesamte Familie bei dem Kaffeetisch versammelt. Vor dem Redestrom der Tante wählten alle verkommen. Der kleine Karl hat schon mehrmals zu einigen Prozen angeleht, kann aber ebensowenig wie die anderen zu Wort kommen. Blühlich erhebt er sich, nimmt eine Serviette und wirft dieselbe der Rednerin vom Hinten über den Kopf. Erschrocken rufen alle: „Aber Karl, was machst du denn da?“ Der Kleine entgegnet feige: „Das tut Du doch auch, Papa. Wenn der Kanarienvogel zwitschern soll, hängt Du doch ein Tuch über den Rüssel.“

Auswärtige Todesfälle.

Friedrich Strobel Witwe, 76 J., Rembach.

Bühnenleben.

Deutsches Volk wahre deine heiligen Güter! Ein Gedicht von Heinrich Heine, Berlin 50 Pf. Zu beziehen von der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung. „Nehmet Tee wird in hunderttausend Familien und an mehreren Gaststätten getrunken. Durch ihn haben viele den hohen Genuß, den seiner Tee für wenig Geld bietet, erst kennen gelernt, sind Teetrinker geworden und haben die Marke Meßmer in ihren Kreisen weiterempfohlen.“

Verlag und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung (Wohl Kaiser) Remsch. — Für die Reaktionen verantwortlich: R. Pauz.

Die Stadt-Gemeinde Nagold
verkauft
am Donnerstag den 14. März
Reigholz und Reifich
im Distrikt Winterhalbe Abteilung hangener
Stiel:
10 Rm. gemischtes Bauholz (weiß Hart-
holz) 8 Rm. Ahornholz für Dreher, 84
Rm. Rabelholz-Scheiter und Brägel,
400 Häßel Bauholz und 100 Häßel
Radelholz.
Zusammenkunft nachm. 2 Uhr auf der alten Straße nach Unter-
schwandorf beim fogen. Winterbrücke.

Brillen u. Zwicker
empfeht
Fr. Günther, Uhrm., Nagold.
Der berühmte Roman
**„Die Waffen
nieder!“**
von Curtner
Holt ausgabe
Preis elegant kartoniert
nur 1 Mark,
ist vorräthig in der
G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

Oberkollwangen O.A. Calw.
Stangen-Verkauf.
Am Samstag den 16. März d. J.
vormittags 11 Uhr
kommen auf dem Rathaus aus dem Gemein-
wald an der alten Straße gegen Teinach
zum Verkauf:
70 St. schiele Hopfungen
910 Detfängen darunter
sehr schöne Bauhungen.
1x50 Hopfungen I. und II. St.
Kauf zu gütig.
Gemeinderat.



